



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1332
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

11. Februar 2022

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415

**6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
4. Februar 2022**

hier: TOP 14

**Steigende Energiepreise und galoppierende Inflationsrate in Rheinland-
Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1246

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 6. Sitzung
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 4. Februar 2022
habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Ver-
fügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Schweitzer



Mainz, den 1. Februar 2022
Bearbeiter: Mario Müller
☎ 16-2073

Sprechvermerk

6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 4. Februar 2022

hier: TOP 14

**Steigende Energiepreise und galoppierende Inflationsrate in Rheinland-
Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1246

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die steigenden Energiepreise sind in der aktuellen politischen Diskussion auf Bundes-
ebene ein bestimmendes Thema und wurden in der vorletzten Woche auch in der ak-
tuellen Debatte im Plenum ausführlich erörtert.

Mich beschäftigen die steigenden Energiepreise und auch die Auswirkungen der Preis-
steigerungen seit dem Herbst letzten Jahres. Wie ich bereits hier im Ausschuss berich-
tete, sind insbesondere verschuldete und armutsgefährdete Menschen von Strom- und
Gassperren betroffen. Um diese zukünftig noch besser zu vermeiden, habe ich am 14.
Januar 2022 ein Gespräch mit den Verbänden der Energiewirtschaft geführt. Dazu er-
halten Sie auch noch einen gesonderten schriftlichen Bericht. Ein weiteres vertiefendes
Gespräch, gemeinsam mit der rheinland-pfälzischen Verbraucherzentrale, der LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege und den Energieversorgern, wird in Kürze stattfinden, um wei-
tere Schritte zu besprechen.

Mein klares Ziel ist es, in dieser besonderen Zeit Strom- und Gassperren für verschul-
dete und armutsgefährdete Menschen nach Möglichkeit zu vermeiden.



Zu den Einzelfragen äußere ich mich gerne wie folgt.

1. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für den sozialen Frieden in Rheinland-Pfalz durch die steigende Inflation und die überdurchschnittlich stark steigenden Energiepreise?

Eine Gefahr für den sozialen Frieden, ob in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland, sehe ich nicht. Was ich aber sehr wohl sehe, ist, dass alle politischen Akteure auf Bundes- und Länderebene dazu beitragen müssen, die sozialen Härten, gerade für arme oder armutsgefährdete Menschen, abzufedern.

Die Gründe für die Preisanstiege für die wichtigsten Energieträger und die steigende Inflation im Jahr 2021 sind vielfältig und ich möchte sie an dieser Stelle nur kurz nennen. Hier gibt es beispielsweise nachholende Effekte aufgrund der wieder erhöhten Mehrwertsteuersätze sowie eine erhöhte Nachfrage nach Rohstoffen und Energie aufgrund der weltwirtschaftlichen Erholung. So verteuerten sich Energieprodukte im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Prozent, nach einem vorherigen Rückgang um 4,8 Prozent im Jahr 2020.

Gleichzeitig geht die Bundesregierung in ihrem am 26. Januar 2022 beschlossenen Jahreswirtschaftsbericht davon aus, dass die Teuerungsrate im Jahr 2022 im Jahresvergleich bei 3,3 Prozent liegen wird und damit höher als im Gesamtjahr 2021, aber unter der Teuerungsrate des zweiten Halbjahres 2021.

2. Welche Handlungsoptionen wird die Landesregierung nutzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sind beschränkt, da die Stellschrauben im Bundesrecht verankert sind. Die Landesregierung wird im Bundesrat alle sinnvollen Vorhaben mittragen, die verschuldete oder armutsgefährdete Menschen unterstützen.

Mich freut besonders, dass die Bundesregierung verschiedene Vorhaben angekündigt hat, mit denen die sozialen Folgen abgemildert werden.



An dieser Stelle möchte ich das geplante Heizkostenzuschussgesetz 2022¹ nennen, von dem rd. 710.000 Haushalte in Deutschland profitieren sowie auch die Dynamisierung des Wohngeldes.

Ich begrüße sehr, dass auf Bundesebene überlegt wird, geplante finanzielle Entlastungen im Energiebereich vorzuziehen und die EEG-Umlage früher abzuschaffen.

Auch sehe ich das Verhalten von einigen Billigstrom- und Billiggasanbieter kritisch, die plötzlich die Lieferungen an Kunden mit Sonderverträgen einstellen.

Damit fallen diese automatisch in die Ersatzversorgung beim Grundversorger und werden dann spätestens nach 3 Monaten in die Grundversorgung überführt. Grundversorger stehen damit vor der Herausforderung, kurzfristig in einem sehr teuren Umfeld für diese Kunden Strom zu beschaffen. Gleichzeitig sehe ich es aber auch kritisch, wenn die Grundversorger unterschiedliche Tarife für Kunden anwenden. Aus meiner Sicht brauchen wir hier eine breite Diskussion auf Bundesebene.

Wie dargestellt, wird das Land gemeinsam mit den sozialen Akteuren und den Energieversorgern Gespräche führen, um Energiesperren allgemein, aber auch gerade für Familien mit Kindern und kranken Menschen, zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf das von der Landesregierung geförderte präventive Beratungsangebot verweisen: Bereits seit dem Jahr 2013 unterstützt die Landesregierung das Projekt „Energiearmut vorbeugen - Energiekostenberatung“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Speziell für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu zahlen, wurde die Energiekostenberatung entwickelt. Diese mehrstufige systemische Beratung reicht dabei von der Mediation zwischen Kunde und Energieversorger über die technische Energieeinsparberatung bis hin zur Energierechtsberatung. Seit der Corona-Pandemie wurde die Beratung um ein landesweites telefonisches Angebot erweitert.

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Wohngeld aufgrund stark gestiegener Energiekosten. Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt für eine zu berücksichtigende Person 135 Euro, zwei zu berücksichtigende Personen 175 Euro und jede weitere zu berücksichtigende Person zusätzlich 35 Euro.



3. Mit welcher finanziellen Mehrbelastung im Sozialetat des Landeshaushalts 2023 rechnet die Landesregierung und wie will sie diese Mehrbelastung finanzieren?

Grundsätzlich kann es zu Kostensteigerungen kommen, da sich steigende Energiekosten auch bei der Finanzierung sozialer Einrichtungen in Zuständigkeit des Landes bemerkbar machen dürften. Beispielhaft möchte ich den Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) und den Bereich der Wohnungslosenhilfe und der Hilfe zur Pflege (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) nennen. Die Kostensteigerungen werden aber nicht sofort wirksam, weil ein Teil der Vergütungssätze prospektiv angelegt ist. Die Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen auf den Landeshaushalt sind daher derzeit nicht prognostizierbar.

Da es sich um gesetzliche Leistungen handelt, auf die Betroffene einen Anspruch haben, sind eventuelle höhere Ausgaben im Rahmen der hausrechtlichen Möglichkeiten gegen zu finanzieren.

4. Wird die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz ihre Einflussmöglichkeiten auf die Ampelkoalition im Bund nutzen, um sich bei weiter steigenden Energiepreisen für ein Aussetzen der CO₂-Besteuerung auf Bundesebene einzusetzen, die ansonsten bei Diesel oder Heizöl 2023 einen Preisanstieg von ca. 11 Cent, 2024 von ca. 14 Cent und 2025 von ca. 17 Cent bewirken würde?

Die Zuständigkeit für das Brennstoffemissionshandelsgesetz liegt beim Bund. Die Landesregierung wird sich unabhängig von dem Gesetz weiterhin dafür einsetzen, arme und armutsgefährdete Menschen zu entlasten.

Vielen Dank!